



vertreten durch; Gerhard Stucki, Präsident, Vogelherdstrasse 16a,  
9016 St. Gallen  
Tel: 071 288 00 10 / E-Mail: gerhard-stucki@bluewin.ch /  
[www.polizeischuetzen-sg.ch](http://www.polizeischuetzen-sg.ch)

## **Checkliste für die Funktion Standaufsicht und Vereinsmitglieder.**

1. Geltungsbereich Standaufsicht
2. Geltungsbereich Mitglieder
3. 6. Schlussbemerkungen

### **1. Geltungsbereich Standaufsicht**

Vereinsmitglieder, können sich für die Funktion 'Standaufsicht' zur Verfügung stellen, sie geniessen das Vertrauen und die Vollmacht des Vorstandes für folgende Aufgaben;

- a) Öffnen und Bereitstellen der Schiessanlage für die Vereinsmitglieder an den dafür vorgesehenen Abenden, gemäss Jahresprogramm.
- b) Überwachen des Schiessbetriebes. Gemäss Punkt 3.1 – 3.7 des Reglement Benützung Schiessanlage.
- c) Betreuen von unsicheren Schützinnen und Schützen.
- d) Verkauf von Munition (GK, KK). À jour halten der Munitionslisten für die Kontrolle.
- e) Ausgabe und Einzug der vorhandenen Standblätter und Ausdrücke 50 m
- f) Einzug der Gebühr für Probetrainings.
- g) Berechtigungskontrolle von Schützinnen und Schützen. Diese müssen die Lizenz oder die Beitrittsbestätigung vorweisen können.
- h) Versorgen der Scheibenwagen und Schiessfahne, Aufräumen und Abschliessen der Schiessstände.
- i) In Absprache mit dem Wirt / der Wirtin schliessen der Fenster und einschalten der Alarmanlage sowie Abschliessen der beiden Aus-/Eingangstüren. Ebenso ist die Barriere zu schliessen.
- j) Melden von störenden Vorkommnissen, Unfällen und Sachschäden aller Art, an ein Vorstandsmitglied.
- k) Verwarnung und Wegweisung von Schützinnen und Schützen, welche wiederholt den Schiessbetrieb stören, Sicherheitsvorschriften und Reglemente nicht beachten etc. (s. Reglement Benützung Schiessanlage)

### **2. Geltungsbereich Mitglieder**

- a) Gewährleisten eines ruhigen, störungs- und unfallfreien Schiessbetrieb.
- b) Achten auf eine einwandfreie Waffenhandhabung und beachten der Schiessvorschriften gemäss SSV und RspS
- c) Sorgetragen zu Material und Gebäude.
- d) Mithilfe beim Aufräumen der Schiessstände.
- e) Beziehen der Standblätter für die Stiche (KS, EWS und EPK etc.) bei der Standaufsicht.

- f) Standblätter vollständig und korrekt ausgefüllt an die Standaufsicht zurückgeben.  
Achtung: bei EPK Stich 50 m sind zwingend Kleber zu verwenden.
- g) Die auf dem persönlichen Resultatblatt angegebenen Fristen sind einzuhalten und die Resultate für die Jahresmeisterschaft einzutragen. Das Resultatblatt ist ende Saison zusammen mit den Belegen abzugeben, bzw. im Ordner 'Resultate' einzuordnen.
- h) Melden von gravierend störenden Faktoren (Streitereien / Nichteinhalten von Vorschriften und Reglementen etc.) an die Standaufsicht.
- i) Kauf von Ord. Munition bei unserem Verein. (s. Reglement Benützung Schiessanlage)
- j) In Absprache mit der Standaufsicht, Instruieren und Betreuen von mitgebrachten Interessenten für ein Probetraining.

### **3. Schlussbemerkungen**

- Wir Alle sind angehalten und verantwortlich für einen geregelten und unfallfreien Schiessbetrieb.
- Wir achten und respektieren einander und helfen einander gegenseitig bei Schwierigkeiten und Problemen.

St. Gallen, Februar 2016

Der Vorstand